

Allernädigt privilegirtes

# Leipziger Tageblatt.

N<sup>ro</sup> 157. Dienstag, den 4. December 1827.

## Universitätsnachrichten.

Da am 6ten November eine Rede zur Feier des Andenkens an den in unserm Vaterlande sonst wohlbekannten Rechtsgelehrten J. Fr. Mager, welcher ein Stipendium für junge, den Rechten sich widmende Jünglinge gründete, zu halten war, so erfolgte von der löblichen Juristenfakultät die Einladung dazu durch eine Abhandlung aus der Sammlung von Erläuterungen und Antworten nach dem Sächs. Rechte vornehmlich. Die Rede selbst hielt Herr Leo v. Rud. Seyer aus Chemnitz, jetziger Nutznießer des Magerschen Stipendiums. Sie handelte von der Kraft und dem Ansehen christl. Religion im römischen Rechte. — Zur Erreichung der Würde eines Doctors beider Rechte vertheidigte Herr D. d. Phil., der Rechte Baccalaureus, Advocat ic., Fr. Carl Gustav Stieber aus Medertopffstädt in Thüringen, am 8ten Nov. eine Schrift von dem Verlaufe eines verschuldeten Vermögens im Ganzen bei den alten Römern, 1ste Abtheilung, und Herr Domherr D. ic. ic. Chr. Gottl. Wiener ladete dazu durch eine Fortsetzung der angemerkten Erläuterungen und Antworten ic. ein, worin namentlich die Frage entschieden wird: Ob ein in einem gegenseitigen Testamente zweier Ehegatten aus-

gesetztes Legat nach dem Tode des zuerst verstorbenen oder erst nach dem Tode des andern Ehegatten gefällig werde? In der medizinischen Fakultät erwarben sich drei die Würde eines Doctors der Arznei- und Wundarzneikunst: Herr Ernst Klotz aus Dohna, am 2ten Novbr.; Herr Heinr. Ed. Kupfer aus Gayen, bei Pegau, am 6ten Nov., und Herr Franz Moriz Alex. Ochs aus Leipzig, am 13ten Novbr. Jener vertheidigte zu dem Zweck eine Abhandlung über die Vorhersagung beim Wahnsinne; der Zweite eine solche über die Einwirkung, welche die Luft durch ihr Gewicht auf die Bewegung des Bluts und Auffaugung hat, und der Dritte endlich über den Typhus, der bei den Griechen ganz verschieden in Bedeutung genommen wird. Die Programme waren von den Herren D. D. ic. E. G. Kühn und W. N. Haase geschrieben. Die zwei des Erstern geben eine erwünschte Fortsetzung einer Kritik der medizinischen neuern Wörterbücher, besonders des Blancardschen. — Am 7ten, 15ten, 19ten, 21sten und 22sten fanden Vertheidigungen streitiger Rechtsfälle statt, welche die Hrn. J. Rosen, H. C. Schleink, F. E. Siebenhaar, E. G. Dilcop und E. Neumann aufgestellt hatten.

Redakteur und Verleger D. A. Fests.